

Information an alle unsere Versicherten

NEUES AUS DER CPK-WELT

SICHERHEIT DER CPK

Zuerst fragen heute alle Rentner und aktiven Versicherte nach dem Deckungsgrad ihre Pensionskasse. Diese Sorge ist verständlich, wenn man das Ausmass der Finanzkrise im Auge hat.

Aber bevor wir diese Frage beantworten, muss man darauf hinweisen, dass eine Absenkung unter 100% nicht die Gefährdung der Leistungen bei einer Pensionskasse wie der unsrigen bedeutet. Die Sicherheit der Leistungen steht hingegen bei einem Deckungsgrad von unter 90% zur Diskussion.

Die Pensionskasse der Swatch Group (CPK) hat unweigerlich auf dem Höhepunkt der Finanzkrise (virtuelle) Verluste erlitten. Aber im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen sind diese noch relativ schwach. Der Deckungsgrad der CPK lag am 31.10.2008 bei 97%. Entscheidend wird sein, bei welcher Zahl er auf die Dauer liegt.

STIFTUNGSRATSWAHLEN

Anlässlich seiner letzten Sitzung hat der Stiftungsrat der CPK die neuen Wahlkreise für die nächste Amtsperiode (Mai 2009 – Mai 2013) definiert und die Verwaltung mit der Einleitung des Wahlverfahrens gemäss Organisations- und Verwaltungsreglement (s. www.cpk-swatchgroup.ch, Rubrik "Reglemente") beauftragt. Es ist deshalb daran zu erinnern, dass gemäss Art. 3 dieses Reglements jeder Arbeitnehmer als Versichertenvertreter wählbar ist, der zwei Beitragsjahre in der CPK hat.

HYPOTHEKARDARLEHEN DER CPK

Zinssätze für den Monat November 2008 :

Variable Hypothek :	3 %
Festhypothek 2 Jahre :	3.3750 %
Festhypothek 3 Jahre :	3.4375 %
Festhypothek 5 Jahre :	3.7500 %

Für den Monat Dezember 2008 erwarten wir spürbar tiefere Zinsen.

NEUES AUS DER BVG-WELT

DER MINDESTZINSSATZ

Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz von 2.75 % auf 2.0 % mit Wirkung 1. Januar 2009 gesenkt. Diese Änderung betrifft vor allem die BVG-Minimalkassen, die im Prinzip bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert sind.

Die CPK ist durch diesen Entscheid nicht betroffen, da ihre Berechnungen auf ihrem eigenen technischen Zinssatz basieren, der 4 % beträgt.

FINANZEN UND ANLAGEN

WIRTSCHAFTSLAGE

Die beispiellose Finanzkrise (1929 ausgenommen), die wir 2008 durchmachen, übersteigt mit Gewissheit um ein Vielfaches jegliche Vorausplanung, obwohl sich die Krise bereits Ende 2007 abgezeichnet hat. Auslöser ist das berüchtigte „Subprime“-Problem in den USA, das auf das weltweite Finanzsystem übergeschwappt ist.

Das Gold hat Bewegungen von ungefähr 25 % erlitten. Beim Erdöl weiss man nicht mehr wo sein vernünftiges Niveau liegt. Die Währungen sind einer sehr starken Volatilität ausgesetzt. Aktien und sogar Obligationen verzeichnen hohe Buchverluste.

Die Vertrauenskrise gegenüber den meisten Bankinstituten, die in diese risikoreichen Geschäfte verwickelt sind, verunsichert die Anleger. Man wohnt einem regelrechten „System-Schock“ bei. Die grössten Akteure, die in diesem Markt gescheitert sind, sind nun Opfer ihres eigenen Systems geworden; so kann beobachtet werden, dass die alternativen Anleger (vor allem Hedge Funds), Vermögenswerte zu jedem Preis verkaufen, um die "Maschinen am Laufen" zu halten.

In diesem schädlichen Umfeld erleiden die Pensionskassen mit ganzer Wucht hohe Buchverluste als Konsequenzen dieses unheilvollen Chaos der Märkte. Trotz dieser alles Anderen als leichter Situation für die 2. Säule im Allgemeinen, ist das Absinken des Deckungsgrades für die CPK kein Grund zur Besorgnis. Mit Erleichterung können wir hervorheben, dass sich aufgrund unserer traditionellen Vorsicht kein einziges, riskantes strukturiertes Produkt in unseren Büchern findet. Ebenfalls aus Vorsichtsgründen verfügen wir über sehr hohe, flüssige Mittel, um einer eventuell andauernden Krise entgegenwirken zu können. Es geht namentlich um die Gewährleistung der Zahlung der Renten, selbst wenn keine Erträge erwirtschaftet würden. Wir wünschen uns aber alle gemeinsam, dass sich die Situation in den kommenden Monaten stabilisiert.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN DER CPK

PROJEKT FÜR DEN EINKAUF VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Sie haben ab sofort die Möglichkeit, mit Hilfe eines auf unserer Internet Website, unter der Rubrik «Versicherte/Einkauf von Leistungen» verfügbaren Excel-Programms, ein Projekt für den Einkauf von Versicherungsleistungen zu tätigen.

EINKAUF VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND KAPITALAUSZAHLUNG

Zusätzlich zu unserer Information des diesjährigen Flash 1/08 haben wir von den verschiedenen Steuerbehörden präzisere Auskünfte betreffend den Einkauf von Versicherungsleistungen und seinen steuerlichen Auswirkungen erhalten.

Die Steuerbehörden von Solothurn, Schwyz und Waadt erlauben bei der Pensionierung keinerlei Leistungsauszahlung in Kapitalform, wenn der Versicherte drei Jahre vor der Pensionierung Leistungseinkäufe getätigt hat. Dies ist auch der Fall im Rahmen der direkten Bundessteuer.

Andere Kantone wie Freiburg und Neuenburg untersuchen den Einkauf unter dem Aspekt der Steuerhinterziehung. Wenn die Behörde zum Schluss kommt, dass die Bedingungen für einen solchen Tatbestand erfüllt sind, wird der Einkauf nicht als Abzug des steuerbaren Einkommens akzeptiert und es wird eine Berichtigung vorgenommen (rückwirkend).

Da unser Reglement den teilweisen Kapitalbezug der Rente auf 50 % limitiert, erlaubt der Kanton Bern den steuerlichen Abzug. Dies ist auch für den Kanton Genf der Fall, sofern die Einkäufe mindestens ein Jahr vor der Pensionierung getätigt wurden.

Mit der diesbezüglichen Haltung der Eidgenössischen Steuerbehörde ist jedoch fragwürdig, ob diese zwei Kantone ihre Stellungnahme langfristig aufrechterhalten.

ANTRAG FÜR EINEN VORBEZUG IM RAHMEN DER WOHNHEIGENTUMSFÖRDERUNG

Wir stellen leider fest, dass die Banken gewisse wesentliche Grundsätze beim Erwerb eines Immobilienobjektes im Rahmen der Wohneigentumsförderung nicht berücksichtigen (z.B. keine oder ungenügende Eigenmittel, Handänderungssteuer und Notarkosten müssen mit privatem Vermögen finanziert werden).

Demzufolge machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei der Finanzierung eines Hauses mit Mitteln der beruflichen Vorsorge gewisse Regeln beachtet werden müssen. Eine der wichtigsten ist, dass gemäss der Gesetzgebung, der Betrag des Vorbezuges, auf welchen der Versicherte bei der Pensionskasse Anrecht hat, vom Preis des Immobilienobjektes, von der Höhe des Hypothekendarlehens und vom Anteil am Miteigentum abhängt.

Im Falle eines Miteigentums beläuft sich der verfügbare Betrag nur auf den Anteil des Miteigentums, von welchem der Versicherte Inhaber ist und deshalb nur auf den Wert seines anteilmässigen Betrages, unter Abzug der diesbezüglichen Hypothekarschuld.

Aus diesen Gründen dürfen sich die Antragsteller keinesfalls finanziell festlegen, bevor sie den definitiven Betrag, über welchen sie bei der CPK verfügen können, kennen.

ADMINISTRATION

INFORMATION DER VERSICHERTEN

Sie finden die meisten unserer Reglemente auf Französisch, Deutsch und Italienisch auf unserer Internet Website (www.cpk-swatchroup.ch, Rubrik "Reglemente").

Die CPK-Flash und der Jahreskurzbericht, welche wir Ihnen jedes Jahr zustellen, sind nur auf Französisch und Deutsch erhältlich. Um die Bedürfnisse abschätzen zu können, bitten wir Sie, uns den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt zurückzusenden, sofern Sie diese Dokumente jeweils auf Französisch zu erhalten wünschen. Sie haben aber auch jederzeit die Möglichkeit, diese in beiden Sprachen auf unserer Internet Website unter der Rubrik "News" zu konsultieren.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Information zu dienen. Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der CPK für weitere Fragen zu Ihrer Verfügung.

Wir senden Ihnen jetzt schon die besten Wünsche für die Feste am Jahresende und alles Gute für 2009.

Mit freundlichen Grüssen

Neuchâtel, November 2008

IHRE PENSIONS KASSE SWATCH GROUP



Dr. iur. J. Pfitzmann
Direktor



Ph. Salomon
Stellvertretender Direktor

Ich wünsche künftig den CPK-Flash / Informationen

auf Französisch zu erhalten

Name / Vorname :

AHV-Nummer :

Adresse :

.....

.....

.....

Unterschrift des/der Versicherten :